

#### Mit Sicherheit.

### Datenblatt Atemfilter 39 BSt

Bezeichnung: Atemschutz-Steckfilter B1-P2 R D

Kombinationsfilter nach DIN EN 14387– Filtertyp /-klasse B1 –

P2 R D als Teil eines Atemschutzgerätes nach DIN EN 133 -

Filtergerät

Beschreibung: Zylindrisches Gehäuse mit profiliertem Lochboden und

deckel

Artikel-Nummer: 924002 (5 Stück in Faltschachtel)

Verwendung: In Verbindung mit Filteraufnahme 5570/70 an Atemanschluss- Vollmaske

(DIN EN 136) oder Halbmaske (EN 140) mit Rundgewindeanschluss - zum Schutz gegen anorganische Gase und Dämpfe, z.B. Chlor,

Hydrogensulfid (Schwefelwasserstoff), Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff,

Blausäure) - nicht gegen Kohlenstoffmonoxid - und gegen gesundheitsschädliche Partikeln

R = Reuseable – wieder verwendbar gegen Partikeln

D = besonders widerstandsfähig gegen Verstopfen durch Staub

(Einspeicherprüfung mit Dolomitstaub gem. EN 143)

Normen: DIN EN 133 Atemschutzgeräte - Einteilung

DIN EN 148-1 Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse -

Rundgewindeanschluss

DIN EN 14387 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter

Kennfarben: grau - weiß (Haftetikett)

Materialien: Gehäuse, Lochscheibe Aluminiumlegierung

Filtermedium Aktivkohle
Vliesscheiben Polypropylen
Verschlussfolie Polypropylen

Abmessungen: Durchmesser ca. 87 / 90 / 95 mm

Höhe ca. 50 mm

Gewicht: ca. 120 Gramm

Einatemwiderstand: < 1,7 mbar bei 30 l/min konstantem Luftstrom

< 6,4 mbar bei 95 l/min konstantem Luftstrom

Filterdurchlass: Natriumchloridprüfung bei 95 l/min: < 6 %

Paraffinölprüfung bei 95 l/min: < 6 %

Lagerfähigkeit: 6 Jahre - ab Herstellungsdatum (vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit geschützt)

Handhabung: Filter erst unmittelbar vor Gebrauch aus der Verpackung nehmen

und in die Filteraufnahme 5570/70 stecken.

Filteraufnahme fest in das Anschlussstück der Maske einschrauben. Gegebenenfalls Vorfilter 35/70 in die Vorkammer des Deckels legen.

Stand 07.2023 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

#### BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt



Mit Sicherheit.

## Datenblatt Atemfilter 39 BSt

Einsatzschwerpunkt: Chlor, Blausäure, Schwefelwasserstoff, Staub, Gesteinsstaub, Glaswolle,

Mineralfasern, Holzstaub, Ruß, Stahlstaub, Bakterien und Viren

Herbizide und Pestizide (mindergiftig).

Gebrauchsdauer: Die Haltbarkeit von Partikelfiltern ist abhängig von mehreren Faktoren wie

Partikelkonzentration, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a.

und kann daher nicht vorausbestimmt werden.

Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.

Einsatzgrenzen: gemäß technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900

"Arbeitsplatzgrenzwerte"

mit Halb-/Viertelmaske (Partikelfilter):
mit Vollmaske (Partikelfilter):
mit Halb-/Viertelmaske (Gasfilter):
10-facher Arbeitsplatzgrenzwert
30-facher Arbeitsplatzgrenzwert
400-facher Arbeitsplatzgrenzwert

Höchstzulässige

Gaskonzentration: der Gasfilterklasse 1 (A1, B1, E1, K1) =

1.000 ml/m<sup>3</sup>

Verwendungshinweise: Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion

und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln,

insbesondere in der DGUV Regel 112-190.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten bedeutet im Allgemeinen eine

zusätzliche Beanspruchung für die atemschutzgerättragende Person.

Die meisten Atemschutzgeräte machen die arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV)

erforderlich.

Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.

Vorschriften / Regeln: Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen

PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

BGV A1 Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-190 Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und

Gesundheit bei der Arbeit - "Benutzung von Atemschutzgeräten"

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit zugehörigen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), insbesondere TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"

und weitere Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Stand 07.2023 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.



### Mit Sicherheit.

# Datenblatt Atemfilter 39 BSt

Bestellangaben:	Artikel-Nummer 924002	Beschreibung Kombinationsfilter 39 BSt
	111200 111201	Vollmaske BRK 820 Vollmaske BRK 820 V
	111208 111400	Vollmaske BRK 820 G
	913503	Vollmaske TR 2002 CL3 Halbmaske 620 N
	913510 912500BL	Halbmaske 620 S Halbmaske 600
	929105	Grobstaubvorfilter 35/70
	929006	Filteraufnahme 5570/70
	111704 111705 111703	Wandbehälter für Vollmaske inklusive eines Filters Wandbehälter für zwei Vollmasken inklusive zwei Filter Tragedose B78 für eine Vollmaske und einen Filter

Stand 07.2023 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.